

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 131.

Dresden, am 26. August

1861.

Hundertundeinunddreißigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am 2. August 1861.

Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Registrandenvortrag (Nr. 1168). —

Beilegung a) der Petition des Dr. jur. Pappermann im angeblichen Auftrage der Cigarrenarbeiter Robert Krebs und Genossen; b) des Antrags des Abg. Rüter auf Erlassung einer Novelle zur Notariatsordnung. — Berathung des anderweiten Berichts der zweiten Deputation über das königliche Decret vom 24. Juni 1861, eine Verbindung der westlichen Staatsbahnen mit den bayerischen Ostbahnen betr. — Berathung des anderweiten Berichts der zweiten Deputation über die Differenzen in den Beschlüssen beider Kammern über Abtheilung D des Ausgabebudgets, das Ministerium des Innern betr. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift über das königliche Decret vom 16. Januar 1861, den Entwurf eines Gesetzes zur Erläuterung einiger Artikel des Strafgesetzbuchs, des Gesetzes über die Forst-, Feld-, Garten-, Wild- und Fischdiebstähle und der Strafproceßordnung betr. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königliche Decret vom 11. Juli 1861, einige zusätzliche Bestimmungen zu dem Entwurfe einer Militärstrafproceßordnung betr. und Annahme des Entwurfs en bloc bei namentlicher Abstimmung. — Anderweiter mündlicher Bericht der außerordentlichen Deputation über das königliche Decret vom 5. Juli 1861, die Verhandlungen mit dem Gesammthause Schönburg wegen der in den schönburgschen Recesßherrschaften noch nicht zur Ausführung gelangten Gesetze betr. — Mündlicher Vortrag über die Differenzpunkte in Betreff der Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Schandau, das Collaturrecht und die weltliche Coinspection über die dasige Bürgerschule betr.

Die Sitzung beginnt Vormittags 10 Uhr 10 Minuten in Gegenwart der Herren Staatsminister v. Rabenhorst und Freiherr v. Friesen, des königlichen Commissars Herrn Geheimen Raths v. Ehrenstein und 65 Kammermitgliedern mit Vorlesung des Protokolls der letzten Sitzung durch den Secretär Kasten. Dasselbe wird ohne Einwendung genehmigt und durch die Abgg. Lechla und Köhsche mitvollzogen.

II. R. (9. Abonnement.)

Präsident Haberkorn: Wir gehen zum Vortrage der einzigen Registrandennummer über.

(Nr. 1168.) Erklärung der Annahme der Wahl des ersten Stellvertreters zum Staatsgerichtshofe, vom 31. Juli 1861, des Herrn Advocat Schäffer in Dresden.

Präsident Haberkorn: Zu asserviren bis zum Eingange weiterer Erklärungen über die Annahme der Wahl. Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, ertheile ich dem Abg. Koch das Wort, als Vorstand der dritten Deputation.

Abg. Koch: Herr Dr. juris Pappermann von Dresden im angeblichen Auftrage der Cigarrenarbeiter Robert Krebs und Genossen daselbst hat unterm 25. Juli dieses Jahres eine Petition bei der Ständeversammlung eingereicht um Befürwortung eines Gesuchs, welches die ebengedachten Cigarrenarbeiter als freier Verein an das Ministerium gerichtet haben um Ertheilung von Corporationsrechten. Der Herr Antragsteller stützt die Petition auf die Befürchtung, daß das Ministerium dieses Gesuch ablehnen werde. Es handelt sich also gewissermaßen um eine Beschwerde für die Zukunft. Die Deputation hat sich über die Gelegenheit trotz der kurzen Zeit des Landtags, welche uns noch übrig ist, mit einem königlichen Commissar vernommen und von demselben die Erklärung erhalten, daß in der Sache ein sachverständiges Gutachten eingefordert worden sei, weil es sich um eine Art von Versicherungsgesellschaft handle, bei welcher die Basis des Vereins nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit geprüft werden müsse. Das Gutachten des Sachverständigen sei aber noch nicht eingegangen. Die Entschließung des Ministeriums hängt somit von diesem erst noch zu erwartenden Gutachten ab. Es kann nun begreiflicher Weise nicht in der Befugniß der Ständeversammlung liegen, dieser Entschließung vorzugreifen. Obwohl daher der Abg. Ziesler die Petition zu der seinigen gemacht hat, hat doch die Deputation unter diesen Umständen und in Ermangelung aller Unterlagen des Gesetzbuchs keinen anderen Beschluß fassen können, als dieselbe beizulegen.

Präsident Haberkorn: Es bewendet bei dieser Anzeige.

Abg. Koch: Noch eine zweite ähnliche Erklärung habe ich abzugeben in Bezug auf einen Antrag des Herrn Abg.